



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Horst Arnold, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Verwaltungsgerichte: 30 neue Planstellen für Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen und Aufhebung des kw-Vermerks für die infolge von Zuwanderung und Integration beim Nachtragshaushalt 2016 geschaffenen 42 Planstellen für Verwaltungspersonal an den Verwaltungsgerichten (Kap. 03 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 30 Planstellen für Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen der BesGr. A 6 neu ausgebracht. Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 8 auf 38 Planstellen. Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs des Haushaltsgesetzes 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen der BesGr. A 6 werden im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten (Richter)) im Jahr 2017 der Ansatz von 19.446,9 Tsd. Euro um 218,3 Tsd. Euro auf 19.665,2 Tsd. Euro und im Jahr 2018 der Ansatz von 19.900,5 Tsd. Euro um 873,5 Tsd. Euro auf 20.774,0 Tsd. Euro erhöht.

Der Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2017/2018“ für die infolge von Zuwanderung und Integration beim Nachtragshaushalt 2016 neu ausgebrachten 42 Planstellen für Verwaltungspersonal an den Verwaltungsgerichten wird aufgehoben.

Begründung:

Durch die Ausbringung von zusätzlichem Verwaltungspersonal für die Verwaltungsgerichte soll dem zusätzlichen Arbeitsanfall an den Verwaltungsgerichten begegnet werden. Der Anstieg von Flüchtlingen und der Asylbewerberzahl führt zu erhöhten Eingangszahlen in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und die Verkürzung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll nicht durch eine Verlängerung der Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten konterkariert werden.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ wurden beim Nachtragshaushalt 2016 42 zusätzliche Stellen für Verwaltungspersonal an den Verwaltungsgerichten geschaffen. Dies sind fünf Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen der BesGr. A 12, sieben Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen der BesGr. A 11, zwei Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen der BesGr. A 10, drei Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen der BesGr. A 9, zwei Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen der BesGr. A 8, ein Regierungsobersekretär bzw. eine Regierungsobersekretärin der BesGr. A 7, 17 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 6 und fünf Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 5. Diese Stellen fallen nach dem kw-Vermerk zum 1. August 2019 weg.

Es muss bezweifelt werden, dass diese Personalaufstockung ausreicht, den auf die bayerischen Verwaltungsgerichte in den nächsten Jahren zukommenden Arbeitsanfall in Ausländer- und Asylsachen zu bewältigen. Es müssen daher weitere Stellen für Verwaltungspersonal an den Verwaltungsgerichten geschaffen werden. Diese werden als Stellen für Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen der BesGr. A 6 ausgebracht.

Der kw-Vermerk wird aufgehoben.